

Vielfalt in der Begabtenförderung: Der Beitrag der Studienstiftung

Die Studienstiftung fördert junge Studierende, die in ihrer akademischen Ausbildung und ihrem Wirken als Mitglieder der Gesellschaft Leistung, Initiative und Verantwortung zeigen. Diese Trias, auf dem das Leitbild der Studienstiftung fußt, wird von den Geförderten in vielfältiger Weise gelebt. Mit ihren Überzeugungen bilden die Stipendiatinnen und Stipendiaten das gesamte Spektrum politischer, religiöser und weltanschaulicher Haltungen ab, die sich im Rahmen der demokratischen Werteordnung bewegen. Wichtig sind uns deshalb offene und faire Zugangswege in unseren Auswahlverfahren: Bei der Beurteilung des Potenzials junger Menschen betrachten wir gelebtes Engagement und alles bislang Erreichte stets vor dem Hintergrund der individuellen Biografie.

In diesem Kontext überprüft die Studienstiftung regelmäßig, ob ihre Auswahlverfahren fair sind und inwiefern sich soziodemografische Merkmale wie Geschlecht, Bildungsherkunft und Migrationshintergrund auf den Zugang zur Förderung auswirken. So wurden 2007 und 2014 Sozialerhebungen durchgeführt, in deren Rahmen die Geförderten zu ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, ihrer Bildungsherkunft sowie zu ihrer Teilnahme an den Förderangeboten der Studienstiftung befragt wurden. Zudem beauftragte die Studienstiftung 2012 das Zentrum für Evaluation und Methoden an der Universität Bonn mit der Durchführung einer externen Evaluation ihrer Zugangswege und Auswahlverfahren.

Grundlegend für die Evaluation und die Sozialerhebungen ist der Vergleich der Geförderten mit der allgemeinen Studierendenschaft in Deutschland und mit den 5 Prozent-Abiturbesten, zu denen das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung im Rahmen des Hochschulberechtigten-Panels regelmäßig Daten erhebt. Dieser Vergleich zeigt, dass Bewerber und Bewerberinnen aus bildungsferneren Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund in den Auswahlverfahren tendenziell positiv diskriminiert werden. In den Auswahlverfahren gelingt es insofern wirkungsvoll, sehr gute Studien- oder Schulleistungen, die unter ungünstigeren Ausgangsbedingungen erbracht wurden, entsprechend zu würdigen.

An der letzten Sozialerhebung 2014 nahmen rund 6.000 der damals Geförderten der Studienstiftung teil. Von den Teilnehmenden hatten rund 30 Prozent keine akademische Bildungsherkunft, was der Situation unter den 5 Prozent-Abiturbesten entspricht. Zudem gaben 18 Prozent der Teilnehmenden an, einen Migrationshintergrund zu haben, im Vergleich zu 12 Prozent unter den der Abiturbesten 2012. Dieses Bild entspricht auch den Auswahlergebnissen der letzten Jahre. Seit 2016 werden diese Daten zu Bildungsherkunft im Jahresbericht der Studienstiftung publiziert. Im Jahr 2018 gingen 28 Prozent der Förderzusagen an Erstakademiker oder Erstakademikerinnen. Rund 22 Prozent der Neuaufgenommenen hatten einen Migrationshintergrund. Die Evaluations- und Umfrageergebnisse widersprechen damit der Vorstellung, die Studienstiftung fördere bevorzugt Personen mit akademischem Bildungshintergrund und wähle nach Habitus aus.

Unter den Geförderten besteht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten von Frauen. Dies wurde nicht nur in der externen Evaluation der Auswahlverfahren, sondern auch in den Sozialerhebungen festgestellt. Allerdings hat sich die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern in den vergangenen Jahren kontinuierlich verringert und sogar umgekehrt: 2012, zur Zeit der externen Evaluation, waren 46,5 Prozent der Geförderten weiblich. Mittlerweile ist dieser Anteil auf 50,4 Prozent angestiegen. Und auch die Diskrepanz der Geschlechterverteilung zwischen Teilnehmenden und Ausgewählten sinkt. Zur Zeit der externen Evaluation standen einem Anteil von 54 Prozent Frauen in den Auswahlverfahren

lediglich 46 Prozent Frauen unter den Aufgenommenen gegenüber. Im Jahr 2018 waren 52,3 % der Teilnehmenden an den Auswahlverfahren Frauen, und 50,6 % der Förderzusagen gingen an Frauen. Als Konsequenz aus den langfristig beobachteten Diskrepanzen werden typische geschlechtsspezifische Beobachtungsverzerrungen – etwa aufgrund weniger offensiver Selbstrepräsentation von Frauen – weiterhin explizit in Schulungen und bei den Hinweisen für Mitglieder der Auswahlkommissionen thematisiert.

Neben den Schulungen der Auswahlkommissionen befördern auch die Kooperation mit Partnerorganisationen und das Botschafterprogramm der Studienstiftung eine wachsende Vielfalt der Geförderten.

Vielfalt in den Zugangswegen: Kooperationen der Studienstiftung

Um begabte Schüler und Schülerinnen zu erreichen, die in der Vergangenheit seltener den Weg in die Förderung gefunden haben, räumt die Studienstiftung einer Reihe ausgesuchter Partnerorganisationen ein eigenes Vorschlagsrecht ein: So besteht bereits seit 2004 eine Kooperation mit der von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung getragenen START-Stiftung sowie seit 2008 mit der Robert Bosch Stiftung im Rahmen der beiden Programme „Talent im Land – Bayern“ und „Talent im Land – Baden-Württemberg“. Beide Programme ebenso wie die START-Stiftung fördern besonders begabte und engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch Stipendien und durch ein umfassendes Bildungsprogramm. Die Erfolgsquoten der auf diese Weise gewonnenen Bewerberinnen und Bewerber in den Auswahlseminaren der Studienstiftung waren in den vergangenen Jahren regelmäßig überdurchschnittlich.

Seit 2016 kooperiert die Studienstiftung mit der Roland Berger Stiftung, die Schüler und Schülerinnen „mit schwierigen Startbedingungen“ unterstützt, sowie dem NRW-Zentrum für Talentförderung, das sich der Unterstützung junger Begabter aus bildungsfernen Familien widmet. 2017 wurde auch die Zusammenarbeit mit der Kiron University aufgenommen, einem start-Up, das Geflüchteten ein Studium auf Grundlage von Internetkursen ermöglicht.

Um Personen mit jüngster Fluchterfahrung ebenfalls einen fairen Zugangsweg zur Förderung durch die Studienstiftung zu gewähren, wurde mit der Auswahlaison 2017/18 den Programmleitungen der vom [DAAD geförderten „Integra“-Sprach- und Studienvorbereitungskursen](#) ebenfalls ein Vorschlagsrecht eingeräumt. Zudem wurden die besten Absolventinnen und Absolventen des [Tests für Ausländische Studierende \(TestAS\) für Geflüchtete](#) zu einer Bewerbung eingeladen.

Darüber hinaus haben „Grips gewinnt“, ein gemeinsames Programm der Joachim Herz Stiftung und der Robert Bosch Stiftung, die Deutsche Schülerakademie sowie die zis Stiftung für Studienreisen die Möglichkeit, Kandidaten und Kandidatinnen für die Auswahlverfahren der Studienstiftung vorzuschlagen. Botschafterprogramm

Im Rahmen des 2011 ins Leben gerufenen Botschafterprogramms setzen sich Geförderte der Studienstiftung im persönlichen Kontakt mit Schülern und Schülerinnen sowie mit Studienanfängern und Studienanfängerinnen dafür ein, mögliche Hemmschwellen unterrepräsentierter Gruppen für die Aufnahme eines Studiums und die Bewerbung um ein Stipendium abzubauen. Von der Geschäftsstelle werden die Teilnehmenden des Botschafterprogramms bei diesem Engagement mit Informationsmaterialien unterstützt. Bei selbst organisierten Schulbesuchen ermutigen die mittlerweile rund 850 Botschafter und Botschafterinnen interessierte Schülerinnen und Schüler zur Aufnahme eines Studiums, klären über Möglichkeiten der Studienfinanzierung auf und stellen die Studienstiftung mit ihren verschiedenen Zugangswegen vor. Darüber hinaus vertreten sie die Studienstiftung bei Hochschul-, Studien- und Bildungsmessen und Stipendientagen mit

Infoständen oder in Form von Vorträgen Studien- und Bildungsmessen. Im Jahr 2018 waren Botschafter und Botschafterinnen an 133 Schulen unterwegs und besuchten 15 Messen.

Als weitere niedrigschwellige Möglichkeit, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen, postet die Studienstiftung auf Ihren Facebook-, Twitter- und Instagram-Seiten regelmäßig Informationen über Bewerberspecials sowie Informationen und anschauliche Eindrücke des Förderangebots. Auch auf Facebook spielen die stipendiatischen Botschafter und Botschafterinnen eine wichtige Rolle, indem sie in der Rubrik „Frag unsere Stipendiaten“ Fragen zur Studienstiftung und ihren Auswahlverfahren beantworten.

Bonn, März 2019